

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 103
des Abgeordneten Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/170

Cargolifter, Chipfabrik, HBS, Resort Schwielowsee, Castaclip, Boitzenburg, Lausitz- ring - und nun Teslas Gigafabrik?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie
die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Das US-amerikanische Unternehmen Tesla tätigt eine Großinvestition im Umfeld des BER durch den Bau einer sog. Gigafabrik in Grünheide und wird damit einer der größten Arbeitgeber der Region. Neben der Produktion von Elektroautos stellt Tesla auch Stromspeicher- und Photovoltaikanlagen her. Laut Tagesspiegel vom 13.11.2019 haben sich Berlin und Brandenburg nach ca. sechsmonatiger Verhandlungsphase für die Förderung von Tesla ausgesprochen im Rahmen der „üblichen Subventionen im Rahmen des EU-Beihilferechts“. Die Vertragsunterzeichnungen sind am 12. November 2019 erfolgt. Die Milliardeninvestition von Tesla erscheint vor dem Hintergrund des Aktienkursverlustes bis Ende Mai 2019 und der damaligen Bewertung von Wirtschaftsexperten verwunderlich, welche dem Teslakonzern keine Überlebenschancen eingeräumt haben.

Frage 1: Seit wann genau ist die Landesregierung bezüglich einer möglichen Ansiedlung in Verhandlungen mit Tesla?

zu Frage 1: Der Konzern Tesla hat im Juli 2019 Kontakt mit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB) aufgenommen. Seitdem besteht landesseitig Kontakt zu dem Unternehmen.

Frage 2: Mit welchen Standortvorteilen und Förderungen im Detail hat Brandenburg geworben?

zu Frage 2: Tesla wurden, wie jedem anderen Unternehmen, neben geeigneten Industrieflächen die Fördermöglichkeiten im Land Brandenburg vorgestellt. Darüber hinaus hat die WFBB die besonderen strukturpolitischen Standortvorteile der Hauptstadtregion sowie des letztlich von Tesla vertieft geprüften Standortes Grünheide dargestellt.

Frage 3: Auf welcher konkreten Fläche wird das Tesla -Werk gebaut und wie groß ist diese?

zu Frage 3: Das Investitionsvorhaben von Tesla ist auf einer industriellen Vorsorgefläche mit einer Größe von ca. 300 Hektar geplant. Diese Fläche befindet sich direkt nördlich vom Güterverkehrszentrum (GVZ) Berlin-Ost (Freienbrink).

Frage 4: In wessen Eigentum befinden sich Grundstücksflächen für das Tesla -Werk und in welcher Rechtsform wird es betrieben?

zu Frage 4: Das Gelände befindet sich in Landesbesitz.

Frage 5: Wird Tesla die entsprechenden Grundstücke kaufen oder pachten? (Bitte den Kaufpreis bzw. Pachtzins mit angeben.)

zu Frage 5: Kaufen. Zum Kaufpreis liegen derzeit keine Informationen vor.

Frage 6: Hat Tesla für die geplante Inbetriebnahme des Werkes Ende 2021 bereits die notwendigen behördlichen Anträge gestellt und wie lautet der Bearbeitungsstand? (Bitte auflisten nach Art, Datum der Antragstellung, Bearbeitungsstand.)

zu Frage 6: Es liegen noch keine Anträge für die geplante Inbetriebnahme des Werkes vor.

Frage 7: Gab es für die jetzt gefundenen Flächen für die Tesla -Fabrik vorher bereits andere Interessenten? (Bei mehreren Interessenten bitte einzeln auflisten sowie Grund des Nichtzustandekommens der Verträge beschreiben.)

zu Frage 7: Die WFBB hat die Fläche in den vergangenen Jahren mehreren Interessenten im Rahmen von Standortanfragen angeboten. Zu einer Standortentscheidung und damit Kaufverhandlungen ist es für das Gelände in der Vergangenheit allerdings nicht gekommen. Dem Land liegen von den Unternehmen zu ihrer Entscheidungsfindung keine Informationen vor.

Frage 8: Welche weiteren Standortoptionen gab es für den Bau des Tesla -Werkes innerhalb des Landes Brandenburg? (Bitte einzeln auflisten mit Bezeichnung der Grundstücksgröße.)

zu Frage 8: Wie bei allen Ansiedlungsanfragen wurden Standorte aus allen Regionen Brandenburgs angeboten. Tesla hat sich frühzeitig für den Standort Freienbrink ausgesprochen, sodass andere Standortoptionen nicht zum Tragen gekommen sind.

Frage 9: Welche weiteren Standortoptionen gab es für den Bau des Tesla -Werkes innerhalb des Landes Brandenburg? (Bitte einzeln auflisten mit Bezeichnung der Grundstücksgröße.) Welche Kriterien haben den Ausschlag für den Standort in Grünheide gegeben?

zu Frage 9: Über die Entscheidungskriterien des Unternehmens liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 10: Was befindet sich auf dem Standort in Grünheide derzeit (z.B. Ackerland, aus-

gewiesenes Gewerbegebiet, Erschließungsstand etc.)?)

zu Frage 10: Das Grundstück ist planungsrechtlich als Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen.

Frage 11: Gibt es in der Nähe des geplanten Werkes Gebiete zum Schutz von Flora und Fauna? Wenn ja: Welche genau?

zu Frage 11: Für den Standort liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Der Standort Grünheide ist kein FFH-Gebiet (Schutzgebiet in Natur- und Landschaftsschutz nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Frage 12: Wurde oder wird Tesla zu Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: In welchem Umfang?

zu Frage 12: Unternehmen sind im Zuge normierter Genehmigungsverfahren verpflichtet entsprechende gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Für Genehmigungsverfahren müssen prüffähige Unterlagen vorgelegt werden. Dies gilt auch für Tesla. Alle umweltrechtlichen Anforderungen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die zuständigen Umweltbehörden geprüft.

Frage 13: In welcher Höhe wurden Tesla Fördermittel, Zuschüsse, Beteiligungen etc. in Aussicht gestellt bzw. bereits bewilligt oder vorgenommen?

zu Frage 13: Seit dem 12.11.2019 liegt ein Antrag des Unternehmens Tesla auf Förderung nach GRW-G bei der Investitionsbank des Landes (ILB) vor. Die GRW-Förderung muss bei der Europäischen Kommission notifiziert werden. Daher ist eine konkrete Aussage zur Höhe einer Förderung noch nicht möglich. Ebenfalls kann zu diesem Zeitpunkt keine Aussage über weitere Förderungen getroffen werden.

Frage 14: Welche Fördermittel erhält Tesla im Zusammenhang mit dem Bau der Fabrik in Grünheide vom Land Brandenburg, dem Bund bzw. der EU und wie hoch ist das Gesamtinvestitionsvolumen konkret? (Bitte einzeln auflisten.)

zu Frage 14: Auf die Beantwortung der Frage 13 wird verwiesen. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist der Landesregierung zurzeit noch nicht bekannt.

Frage 15: Welche Institutionen und Bereiche der Landesregierung bzw. des Landes Brandenburg waren in die Verhandlungen mit Tesla eingebunden?

zu Frage 15: Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Frage 16: Wie bewertet die Landesregierung die Wirtschaftlichkeit von Tesla?

zu Frage 16: Tesla ist ein weltweit agierendes Unternehmen mit zukunftsorientierten Produkten. Eine abschließende Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens liegt der Landesregierung bisher nicht vor.

Frage 17: Welche Investitionen und in welcher Höhe hat das Land Brandenburg für die Infrastruktur und in sonstiger Form für das Tesla -Werk bzw. in dessen Zusammenhang bereits getätigt und vor, noch zu tätigen? (Bitte aufschlüsseln nach Infrastrukturbereichen Straße, Schiene, ggf. Wasser- und Luftweg sowie sonstigen Investitionen.)

zu Frage 17: Die Entscheidung des Unternehmens ist dem Land am 12.11.2019 mitgeteilt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Infrastrukturmaßnahmen seitens des Landes für das konkrete Vorhaben getätigt. Eine Abschätzung von künftig erforderlichen Maßnahmen ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Frage 18: Wo sind derzeit die Zuliefererbetriebe für das zukünftige Teslawerk angesiedelt und wo ist zukünftig die Ansiedlung weiterer Zulieferbetriebe geplant?

zu Frage 18: Aufgrund der Gestaltungsreife des Vorhabens liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.

Frage 19: Hat das Land Brandenburg Fahrzeuge der Marke Tesla direkt oder über Vertriebspartner gekauft, geleast, bestellt, sich zur Abnahme verpflichtet oder in sonstiger Weise verpflichtet?

zu Frage 19: Nein.

Frage 20: Hat sich das Land Brandenburg direkt oder mittelbar an dem Unternehmen Tesla und/ oder der Tesla -Fabrik beteiligt, Darlehen gewährt, Bürgschaften übernommen etc.?

zu Frage 20: Nein.

Frage 21: Welche Sicherheiten hat das Land Brandenburg im Zusammenhang mit der Fördermittelgewährung von Tesla erhalten?

zu Frage 21: Auf die Beantwortung der Frage 13 wird verwiesen.

Frage 22: Plant die Landesregierung perspektivisch in weitere mit Elon Musk zusammenhängende Unternehmen, wie z.B. SpaceX (Raumfahrttechnik zur Marslandung) zu investieren? Wenn ja: in welcher Höhe? Wenn nein: Warum nicht?

zu Frage 22: Vorliegend möchte Tesla in ein Werk investieren. Nein, es gibt keine Investitionen des Landes in ein Unternehmen von Tesla. Das ist auch nicht beabsichtigt. Beteiligungen des Landes richten sich um Übrigen nach §§ 65 ff LHO.